

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilungsgeld mit Aufnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 20, durch unsere Mitarbeiter zugestrichen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 70 mit Zustellungsgebühr. Alle Postanklagen und Postboten sowie unsere Mitarbeiter und Beschäftigte nehmen keinerlei Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Abonnementpreis 20 für die 6 gefaltene Korpusgröße oder deren Raum, Namen, die 2-fache Korpusgröße 20. Bei Mitarbeiter und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Zeitungsanmeldungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) bis 2 gefaltene Korpusgröße. Mit Nachbezugsgebühr 50 Pf. Anzeigensatzungen bis vornehmlich 10 Uhr. Für die Nachzeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachbestellung schließt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rückzahlungsfall.

Ersteilung seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 148

Mittwoch den 28. Juni 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betreffend die Steuer-An- und Abmeldung

vom 24. Juni 1922.

Im Einvernehmen mit dem Sächsischen Ministerium des Innern wird angeordnet, daß die in §§ 67, 70 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vorgeschriebene Steuer-An- und Abmeldung gleichzeitig mit der polizeilichen An- und Abmeldung zu erfolgen hat. Die für die polizeilichen Meldungen vorgeschriebenen Fristen und erlassenen Formvorschriften gelten auch für die Steuermeldungen. Den Steuerpflichtigen wird im eigenen Interesse empfohlen, vor jedem Wechsel ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts die fälligen Steuern zu entrichten. Bei der polizeilichen Anmeldung am Zugangsort ist vom 1. Juli 1922 ab der Einkommensteuerbescheid oder das Steuerbuch vorzulegen.

Die einschlagenden Vorschriften der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz lauten wie folgt:

§ 67 Absatz 1.

Wer in einem Orte (Zugangsort) Aufenthalt nimmt, hat sich, sofern der Aufenthalt die Dauer von vier Wochen übersteigt, vor Ablauf dieser Frist bei der für den Zugangsort zuständigen Gemeindebehörde oder der von dieser bestimmten Behörde schriftlich anzumelden, wobei Name, seitheriger Wohn- oder Aufenthaltsort, jetzige Wohnung, Stand oder Beruf, Geburtsort und Geburtszeit, Zweck des Aufenthalts sowie das Finanzamt anzugeben

sind, von dem er für das laufende Rechnungsjahr zur Einkommensteuer veranlagt ist (Steuermeldung). Der Aufenthaltsnahme im Sinne des vorstehenden Satzes steht die Begründung eines Wohnsitzes gleich. Für Haushaltungsangehörige kann der Haushaltungsvorstand die Anmeldung bewirken. Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung durch die Anmeldebehörde zu erteilen.

§ 69.

Auf Verlangen der Gemeindebehörde des Zugangsorts oder des für diesen Ort zuständigen Finanzamts hat sich jeder nach §§ 67, 68 Anmeldepflichtige darüber auszuweisen, an welchem Orte er für das laufende Rechnungsjahr endgültig oder vorläufig zur Einkommensteuer veranlagt ist. Als Ausweis genügen die von der Steuerbehörde ausgestellten Bescheinigungen über die Entrichtung der vorläufigen oder endgültigen Einkommensteuer für das laufende Rechnungsjahr oder eine Bescheinigung, die jedem Steuerpflichtigen von dem für seine Veranlagung zuständigen Finanzamt auf Verlangen auszustellen ist.

§ 70 Absatz 1.

Wer seinen Wohnsitz oder einen Aufenthalt von mehr als vier Wochen in einem Orte (Abgangsort) aufgibt, hat sich vor Aufgabe des Wohnsitzes oder Aufenthalts bei der für den Abgangsort zuständigen Gemeindebehörde oder bei der von dieser hiermit beauftragten Behörde schriftlich abzumelden und hierbei anzugeben, an welchem Orte er seinen neuen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen wird. Auf Verlangen ist eine schriftliche Bescheinigung über die erfolgte Abmeldung zu erteilen. (1075 A 1.)

Die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig,
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Das Kabinett beschloß, die Beisetzung Rathenaus mit einer Trauerfeier im Reichstage einzuleiten.
- * Auf der Suche nach den Mördern Rathenaus wurde eine Anzahl Verhaftungen in Berlin und im Reich vorgenommen, darunter der Bruder des am Erzbergermord beteiligten Tilleffen.
- * Die Gewerkschaften ordneten als Kundgebung bei der Beisetzung Rathenaus eine Arbeitsruhe von Dienstag mittag bis Mittwoch früh an.
- * Auf die Ermittlung der Mörder Rathenaus ist eine Belohnung von einer Million Mark ausgesetzt worden.

Die Suche nach Rathenaus Mördern Eine Reihe von Verhaftungen.

In erster Linie richtet sich das Interesse bei der Nachforschung nach den Attentätern auf die in München von Kapitän Ehrhardt begründete „Organisation Consul“ oder „Organisation C“. Deshalb ist eine Reihe von Personen festgenommen worden, die in Berlin ihren Wohnsitz haben und die in Verbindung mit der „Organisation C“ stehen. Insgesamt sind davon zehn Mitglieder der Organisation in Berlin festgesetzt worden. Neun Verhaftungen wurden allerdings wieder aufgehoben, nachdem die Verhafteten vernommen waren.

Auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten ist in Hildesheim der Kapitänleutnant Karl Tilleffen verhaftet worden, als er eben im Begriff war, über die dänische Grenze zu gehen. Karl Tilleffen ist der ältere Bruder des Oberleutnants zur See a. D. Heinrich Tilleffen, der des Mordes an Erzberger verdächtig ist. In dem Erzbergerprozess in Offenburg ist Karl Tilleffen als Zeuge aufgetreten und hat zum großen Teil seine Aussagen verweigert. Tilleffen ist nach Berlin gebracht worden. In München ist Kapitänleutnant Hoffmann festgenommen worden, der von der Staatsanwaltschaft Kassel als verdächtig des Attentats auf Scheidemann und der Beteiligung an der Ermordung Rathenaus bezeichnet wird. Hoffmann bekennt, mit den beiden Taten etwas zu tun zu haben.

Auch in Frankfurt a. M. wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Die Spuren des Verbrechens an Rathenaus sollen nach verschiedenen Behauptungen nach Frankfurt führen, wo seit längerer Zeit eine Ortsgruppe der „Organisation Consul“ bestand, deren Führer bereits im Zusammenhang mit dem Erzbergermord genannt wurden. Einzelne, unter anderem ein Leutnant Heinz, sind damals verhaftet, aber wieder freigelassen worden.

Berichte von Augenzeugen.

Ein in Potsdam wohnender Föderer besah sich zufällig in der Kolonie Grunewald zurzeit des Attentats. Er beobachtete ein Auto, das in einer Nebenstraße wartete, bis der Wagen Rathenaus vorbeifuhr und diesem dann folgte. Die beiden Männer, die sich ins folgende Auto schlangen und offenbar die Mörder sind, besah sich der Föderer folgendermaßen: Ein 24- bis 25-jähriger Mann, ungefähr 1,68 Meter groß, mittelstark, mit dunkelbraunem, fast schwarzem, vollem Haar. Auffallend harte, schwarze, über Rosenwurzeln fast zusammengepresste Augenbrauen, dunkelbraune Augen, vorstehende Oberlippe, kleiner dunkler Schnurrbart, geküht, blasse Gesichtsfarbe, ovales, hageres Gesicht mit scharf abgedeckten Backenknochen. Der andere von schlanker Statur, kleiner, bartlos, blaue Augen, keine zerfetzte Nase, so daß das Gesicht ein fast schadenhaftes Aussehen hatte. Auf der linken unteren Wange, oberhalb des linken Kinns, nicht weit vom linken Mundwinkel entfernt, deutlich sichtbare Narbe, die den

Eindruck einer Schmalpauze machte. Alter: 28 bis 30 Jahre. Beide mit Auto-Beckermützen besetzt. Der Chauffeur war dunkelbraun gekleidet und trug eine hellgraue Reisemütze mit Schirm. Kurze Zeit, nachdem der Wagen dem Ministerauto nachgefahren war, hörte der Zeuge die Schüsse fallen. Ein anderer Zeuge hat das gleiche Auto wenige Minuten nach der Tat gesehen und beobachtet, daß die beiden Männer bereits Mäntel, Kappen und Brillen abgelegt hatten. Dieser Zeuge, dem das Auto schon von fern durch die rasende Geschwindigkeit auffiel, in der es ankam, bemerkte die beiden Insassen nicht im Wagen und nach rückwärts sehend.

Beileidsbezeugungen.

Der Reichspräsident hat an die Mutter des Ermordeten ein herzliches Beileidstelegramm geschickt, in dem er sagt, daß mit Rathenaus eine der besten Kräfte des Volkes weggerafft wurde. An den Reichskanzler telegraphierte der Reichspräsident folgendermaßen: „Der feige Mord verurteilt die Regierung eines hochgebildeten, tatkräftigen Mitgliedes, dessen erfahrener Rat in dieser Zeit besonders schwer entbehrt werden wird.“ Ebenso ging eine Beileidskundgebung des Reichspräsidenten der Demokratischen Partei zu. Reichspräsident Ebert brach seinen Aufenthalt in Freudenstadt ab und kehrte sofort nach Berlin zurück. Bei der Reichsregierung ist eine große Anzahl von Beileidstelegrammen eingelaufen. Es liegen u. a. von den Regierungen der Länder Beileidsbezeugungen des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld, des bairischen Staatsministeriums, des Staatsrats für Anhalt und des Senats von Bremen vor, ebenso des Senats in Hamburg, der württembergischen Regierung, zahlreicher inländischer Korporationen usw., und ausländischer Staatsvertretungen.

Das Beileid der sächsischen Regierung.

Nach einer Mitteilung der Staatskanzlei hat die sächsische Regierung an den Reichskanzler folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

Die Volksthat von der Ermordung des Reichsministers Rathenaus hat die Regierung des Freistaates Sachsen mit tiefer Trauer und Empörung erfüllt. Nach dem ruhlosen ungesühnten Mord an dem Abgeordneten Erzberger ist jetzt ein neues unerhörtes Verbrechen von nationalitätlichen Kreisen verübt worden. Noch ist der Anschlag auf den Abgeordneten Scheidemann ungeklärt. Der Mordanschlag an Rathenaus wirkt um so erschütternder, als er einen Mann traf, dessen reiches Wissen anerkannt wurde und der mit festem Willen im Begriffe war, einen gangbaren Weg für Deutschland aus dem Gland der Kriegsfolgen zu finden. Die Regierung des Freistaates Sachsen ist mit dem Herrn Reichskanzler der Meinung, daß es sich bei den Mordanschlägen um einen wohlangelegten, organisierten Plan handelt, der von den nationalitätlich-monarchistischen Parteien begünstigt worden ist. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Reichsregierung alles tun wird, um neue Mordanschläge zu vereiteln, und glaubt, daß bei voller Wahrung der Meinungsfreiheit doch alles getan werden muß, um der nationalitätlichen Bekämpfung Einhalt zu tun und die gedeimten und offenen staatsfeindlichen Organisationen zu unterdrücken. Die Regierung des Freistaates Sachsen hat von sich aus bereits alle Vorbeugungsmaßnahmen getroffen und ist bereit, die Reichsregierung in ihrem Kampfe gegen die konterrevolutionären Bestrebungen mit Hilfe der Arbeiterschaft zu unterstützen. Sie spricht der Reichsregierung die herzlichste Teilnahme für den erlittenen schweren Verlust aus und bittet, dies auch der Familie Rathenaus zu übermitteln. Lipinski.

Kundgebungen in Berlin.

Am Sonntag versammelten sich im Berliner Lustgarten etwa 250 000 Mitglieder der drei sozialistischen Parteien und von 12 republikanischen und demokratischen Ver-

bänden zu einer Kundgebung für die Republik. Die aus allen Teilen Groß-Berlins herbeiströmenden Massen führten rote und schwarz-rot-goldene Fahnen und Banner, sowie zahlreiche Tafeln mit Aufschriften in ihren Reihen, sie sangen die Internationale, brachten Hochrufe auf die deutsche Republik und Niederrufe auf die Reaktion und die Mörder Rathenaus aus und hörten von etwa 20 Plätzen Redner der verschiedenen Parteien. Die Kommunisten verlangten die Entfernung aller Monarchisten aus Heer, Polizei und Verwaltung, Verbot und Auflösung aller nationalitätlichen Organisationen, die sofortige Verhaftung aller Orgeschführer und die Schaffung von Kontrollorganen der Arbeiterschaft zur Durchführung dieser Forderungen. Zum Schluß sprach vom Reichspräsidenten Friedrich III. ein demokratischer Redner und wies unter lebhaftem Beifall auf den Wahnsinn des begangenen Attentats hin. Nach einhelliger Dauer war die Demonstration beendet und die Massen zogen in Ordnung ohne jeden Zwischenfall wieder ab.

Unruhen in Freiburg i. Br.

Im Anschluß an eine von den sozialistischen Parteien einberufene Versammlung anlässlich des Attentats gegen Rathenaus durchzogen kleinere Trupps die Straßen, wobei es verschiedentlich zu Ausschreitungen kam. Die Demonstranten erzwangen vielfach die Einziehung der anlässlich eines Regimentsfestes ausgehängten schwarz-weiß-roten Fahnen, die dann zum Teil sofort verbrannt wurden. Bei einem Zusammenstoß zwischen Teilnehmern des Regimentsfestes und Demonstranten kam es zu Mißhandlungen. Ein Teil der Täter konnte verhaftet werden. Sie waren teilweise aus Offenburg und Mannheim zugereist.

Beisetzung und Arbeitsruhe.

Montag morgen konterlierte der eingetroffene Reichspräsident mit den Ministern über die Beisetzungsfestlichkeiten. Dem Vernehmen nach enthält das Testament Rathenaus fast ausschließlich Stiftungen, deren Erträge der Allgemeinheit zugutekommen. In besonderem Umfange hat er Bibliotheken bedacht.

Rathenaus wird Dienstag nachmittag vom Reichstage aus, wo seine Leiche aufgebahrt ist, in Oberschöneweide in der Familiengruft beigesetzt werden. Es war der Wunsch der Regierung, dem ermordeten Reichsminister ein Staatsbegräbnis zu gewähren. Diese Absicht widersprach aber den Wünschen der Familie, insbesondere der Mutter, die ihren einzigen Sohn in aller Stille und nur unter Teilnahme des engsten Familienkreises in der Familiengruft der Rathenaus in Oberschöneweide beisetzen lassen wollte. So schließt sich an die Trauerfeier im Reichstage eine Beisetzung durch Reichsregierung, Reichstag und Vertreter der Landesregierungen nur bis vor den Reichstag. Die Reichswehr stellt dabei ein Ehrenpallast. Von einem offiziellen Leichenzuge ist Abstand genommen. Reichskanzler Weich wird im Reichstage am Sarge sprechen. Während der Beisetzungsfestlichkeiten tritt auf Beschluß der gewerkschaftlichen Organisationen vollständige Arbeitsruhe in Berlin ein. Alle Betriebe ruhen von 12 Uhr mittags bis andern Morgen 8 Uhr.

Die Reichsarbeiten werden verdrängt, auch der Eisenbahnbetrieb wird aufrechterhalten, jedoch ist den Eisenbahnbeamten im weitesten Sinne Urlaub zu geben. — Der Reichstag hat seinen Besuch der Münchener Gewerkschaften und der Passionsspiele in Oberammergau ab-